

**Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB  
über die Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteils für das Gebiet Dittelstedt  
(Klarstellungssatzung - KLS 006)  
vom 21. November 1997**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 08.06.1995 (GVBl. S. 200) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in seiner Sitzung vom 26.02.1997 die folgende Satzung zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

redaktionelle Anmerkung

Die Karte liegt nur in den Originalunterlagen vor.